



1. Änderung der Eintrittspreise und Benutzungsgebühren für das Bauernmuseum Schlepzig der Gemeinde Schlepzig (Entgeltordnung Bauernmuseum)

§ 1 Entgelte

Für den Besuch des Museums der Gemeinde Schlepzig und dessen Veranstaltungen werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte für Foto- oder Filmaufnahmen und die Vermietung der Räumlichkeiten erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Bauernmuseums bzw. dessen Veranstaltungen, der Inanspruchnahme der Leistung oder mit Zustandekommen eines individuellen Nutzungsvertrages.

§ 3 Eintrittsgelder

1) Der Eintritt beträgt:

Erwachsene:	3,50 €
Ermäßigt: Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbeschädigte	3,00 €
Kinder/Jugendliche ab 4 – 14 Jahre	2,00 €
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	frei

Gruppen ab 10 Personen erhalten 10 % Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis.

2) Die Entgelte für Führungen und Themenangebote betragen:

Allgemeine Einführung zzgl. Eintritt	10,00 €
Große Führung zzgl. Eintritt	30,00 €
Führung Kinder/Schüler zzgl. Eintritt	15,00 €
Spinnen pro Person zzgl. Eintritt	5,00 €
Weben pro Person zzgl. Eintritt	5,00 €
Schaubacken inkl. Heißgetränk und Kuchen pro Person zzgl. Eintritt	7,00 €

3) Bei Sonderveranstaltungen wird zum regulären Eintrittspreis ein zusätzliches Entgelt bis zu 25,00 € pro Person erhoben.



- 4) Die Gemeinde kann im Rahmen touristischer und museumspädagogischer Gesamtangebote allgemeine Ermäßigungen von bis zu 20 % auf die gemäß Absatz 1 geltenden Entgelte gewähren. Dies wird in Individualangeboten dokumentiert.
- 5) Befreiungen vom Eintrittsgeld gemäß § 1 werden gewährt für:
 - Minderjährige bis vollendeten 3. Lebensjahr
 - Reiseleitern, Busfahrern und Lehr- bzw. Erzieherkräfte (pro Gruppe 1 Person frei).
 - Kitagruppen aus dem Amt Unterspreewald mit Ihren Erzieherinnen und Erziehern
 - Einwohner der Gemeinde Schlepzig ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

§ 4 Foto- und Filmarbeiten

- 1) Für private Fotoaufnahmen ist einmalig eine Fotoerlaubnis zu 1,00 € zu erwerben.
- 2) Für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen werden individuelle Einzelverträge geschlossen. Die Entgelte sind abhängig vom jeweiligen Aufwand.

Von dieser Regelung ausgenommen ist die Presseberichterstattung.

§ 5 Familienfeiern / Mieten

- 1) Für private Familienfeiern kann das Bauernmuseum gemietet werden. Hierzu werden individuelle Einzelverträge geschlossen. Die Entgelte sind abhängig vom jeweiligen Aufwand und beinhalten mindestens die entsprechenden Eintrittsgelder gemäß § 3.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Golßen, den 06.06.2024

Schlepzig, den 12.06.2024

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor Amt Unterspreewald

gez. Werner Hämmerling
Ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde
Schlepzig